

# Beschlussvorlage

06.09.2022

## Drucksache VL-130/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	13.10.2022	zur Kenntnis

### Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 5. September 2022 die erneute, geänderte Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 gem. Anlage beschlossen.

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die erste Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Magistratssitzung am 07.11.2016.

Werden Sachverhalte nach Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt, die zur Änderung des Jahresabschlusses führen, ist die Aufstellung des betreffenden Jahresabschlusses erneut zu beschließen. Dies gilt nicht für Änderungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben.

Der in den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellten und durchgeführten Korrekturbedarf (u. a. die Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie in Bezug auf die Medienbestände der Bücherei) führt in der Folge auch zu massiven Änderungen der folgenden Jahresabschlüsse, so dass eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 unabwendbar ist.

Zum bereits aufgestellten Jahresabschluss 2013 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- **Die Bilanzsumme hat sich um 105.288,74 € auf 74.808.432,70 € erhöht.**
- **Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse bis einschließlich 2013 wurden gesetzeskonform in den Rücklagen ausgewiesen.**
- **Die Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse bis einschließlich 2013 wurden gesetzeskonform im Ergebnisvortrag ausgewiesen.**
- **Der Jahresfehlbetrag hat sich um 174.710,76 € auf 1.493.685,74 € erhöht.**
- **Die Ergebnisrechnung wurde um die gesetzlich vorgeschriebenen Vorjahreszahlen ergänzt.**
- **Die Finanzrechnung wurde um die gesetzlich vorgeschriebenen Vorjahreszahlen ergänzt.**
- **Die gesetzlich vorgeschriebene Teilrechnung wurde hinzugefügt.**

Gem. § 112 Abs. 5 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Der neu aufgestellte Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**  
**Kenntnisnahme.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
**(1) Jahresabschluss 2013**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pfleger, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	